



Polizeipräsidium Dortmund, Postfach 105048, 44047 Dortmund

28.11.2024

Seite 1 von 1

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom
07.03.2006 (GV. NRW. S.94)

Aktenzeichen:

ZA 15 – 22.57.02.15 – 52480

bei Antwort bitte angeben

Frau Röder

Telefon 0231-132-9155

Telefax 0231-132-

za15abschleppen.dortmund

@polizei.nrw.de

Herrn Raimondas Kuzmickas
Alt Müggelheim 1 a
12559 Berlin
(letzter Aufenthaltsort)

kann ein Schriftstück des Polizeipräsidiums Dortmund vom 28.11.2024
mit dem Aktenzeichen ZA 15 – 22.57.02.15 – 52480 nicht zugestellt
werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich beim
Polizeipräsidium Dortmund abzuholen:

Dienstgebäude:

Anschrift: Polizeipräsidium Dortmund
- ZA 15 -
Markgrafenstraße 102
44139 Dortmund.

Telefon 0231-132-0

Telefax 0231-132-9486

poststelle.dortmund

@polizei.nrw.de

<https://dortmund.polizei.nrw>

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt,
wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen
vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung
des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang
gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen
können.

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linie U46

Haltestelle Polizeipräsidium

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Im Auftrag
gez. Röder, RAfr
(ohne Unterschrift gültig)

Helaba

IBAN:

DE2730050000004004719

BIC: WELADED